

**Bundesverband privater Anbieter  
sozialer Dienste e.V. (bpa)**  
**Landesgruppe  
Mecklenburg-Vorpommern**

# **Tätigkeitsbericht 2023 | 2024**

**Berichtszeitraum 01.08.2023 – 31.07.2024**

Foto: © Adobe Stock: Henner Damke

**bpa**

**3 | Vorwort des Vorstandsvorsitzenden**

**5 | Mitgliederentwicklung**

**6 | Seminarwesen**

**7 | Beratungsangebote des bpa**

Regionalinfos

Onlinesprechstunden

Fachgruppensitzungen und Infotreffs

Qualitätszirkel

Persönliche Beratung per E-Mail oder Telefon

**10 | Pflegepolitischer Themenabend der bpa Landesgruppe**

**11 | Wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Mitgliedseinrichtungen stärken**

Kooperation zur Gewinnung vietnamesischer Fachkräfte und Pflegehelfer

Betriebliches Gesundheitsmanagement und Prävention

**14 | 18. Qualitätskonferenz**

**15 | 10. Unternehmertag und Mitgliederversammlung der bpa - Landesgruppe Mecklenburg – Vorpommern**

**18 | Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**

**19 | Pakt für Pflege**

**20 | Weiterentwicklung des Einrichtungsqualitätsgesetz (EQG) MV**

**21 | Ambulante Pflege**

SGB V

SGB XI

Weiterentwicklung AVR

Außerklinische Intensivpflege

**25 | Stationäre Pflege**

Neue Personalbemessung in der vollstationären Pflege

Schlüsselverbesserung für den Aufgabenbereich Leitung & Verwaltung

Neue Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege

Pflegesatzkommission stationär

Verhandlungen zur Absenkung der Auslastungsquote vollstationär gescheitert

Schiedsstelle SGB XI und SGB XII

**29 | Eingliederungshilfe**

# Vorwort des Vorsitzenden

Liebe Mitglieder,

der Ihnen vorliegende Geschäftsbericht der bpa Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern, für den Zeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024, lässt uns auf ereignisreiche zwölf Monate zurückblicken.

Stationäre Pflegeeinrichtungen reduzieren ihre Kapazitäten oder melden in manchen Fällen Insolvenz an, ambulante Dienste streichen Touren zusammen oder geben ganz auf, weil Kosten steigen und zu wenig Pflegekräfte vorhanden sind. Aus dem Personalmangel ist ein Angebotsmangel geworden.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat uns veranlasst den Austausch mit der Politik und den Kostenträgern zu intensivieren. Neben dem Pflegepolitischem Themenabend am 17. April 2024 in Schwerin, haben wir mit den führenden Parteien im Land diskutiert und auf die zwingend notwendige Unterstützung seitens der Politik hingewiesen. Ein Resultat daraus ist u. a. der von Ministerin Stefanie Drese initiierte „Pakt für Pflege“. In den unterschiedlichen Arbeitsgruppen ist der bpa vertreten und setzt sich für die Interessen der Mitglieder ein. Ziel all unserer Anstrengungen ist es, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit unserer Mitgliedseinrichtungen zu stärken.

Ein Highlight war sicherlich die 18. Qualitätskonferenz am 19./20. März 2024 in Linstow.

Neben den Grußworten von Frauke Hilgmann (Leiterin der Abteilung 3 des Sozialministeriums in M-V) und bpa-Präsident Bernd Meurer konnten die fast 600 Teilnehmer/innen zwischen 19 Fachvorträgen wählen. Aktuelle Themen aus M-V und Berlin wurden thematisiert sowie viele praktische Anregungen in den Workshops besprochen.

Im Bereich der stationären Pflege konnte eine Verbesserung des Personalschlüssels „Leitung und Verwaltung“ erzielt werden. Ebenfalls konnte die Vergütungspauschale § 132g SGB V neu vereinbart werden. Weniger erfreulich waren die Verhandlungen in Bezug auf die angestrebte Absenkung der Auslastungsquote von 98 Prozent - diese sind leider gescheitert! Dem bpa ist es gelungen, eine einheitliche Preissteigerung von 4,72 % für ambulante Dienste im SGB V und SGB XI ab dem 01. Januar 2024 zu vereinbaren. Diese Erhöhung gilt für alle Pflegedienste, die das regional übliche Entlohnungsniveau anwenden. Weiterhin wurden mit den Pflegekassen neue, einheitliche Zuschläge für den Dienst zu ungünstigen Zeiten vereinbart, die ebenfalls ab dem 01. Januar 2024 gelten und die bisherigen, prozentual unterschiedlichen Zuschläge ersetzen, um die Kostensteigerungen durch die Tariftreue Regelung auszugleichen und eine leistungsgerechte Vergütung zu gewährleisten

# Vorwort des Vorsitzenden

Bei der außerklinischen Intensivpflege (AKI) konnte, nach intensiven Verhandlungen mit den Krankenkassenverbänden, zum 30. Juni 2024 eine Einigung erzielt werden. Durch die pauschale Vergütungssteigerung von 4,39 % bis Ende 2024 besteht nun endlich die notwendige Klarheit. Somit hat der bpa eine erfolgreiche Überleitung der Versorgungs- und Vergütungsverträge in der außerklinischen Intensivpflege (AKI) bewirken können. Auch bei der Reform des Einrichtungsqualitätsgesetz (EQG) M-V war der bpa in verschiedenen Arbeitsgruppen (intern wie extern) beteiligt.

Wie Sie dem Bericht entnehmen können, ist viel passiert in den vergangenen Monaten. Ich wünsche Ihnen daher viel Freude beim Lesen unseres Geschäftsberichtes und weiterhin alles Gute – passen sie auf sich auf!

Herzliche Grüße



Ihr Michael Beermann  
Vorsitzender des Landesvorstandes

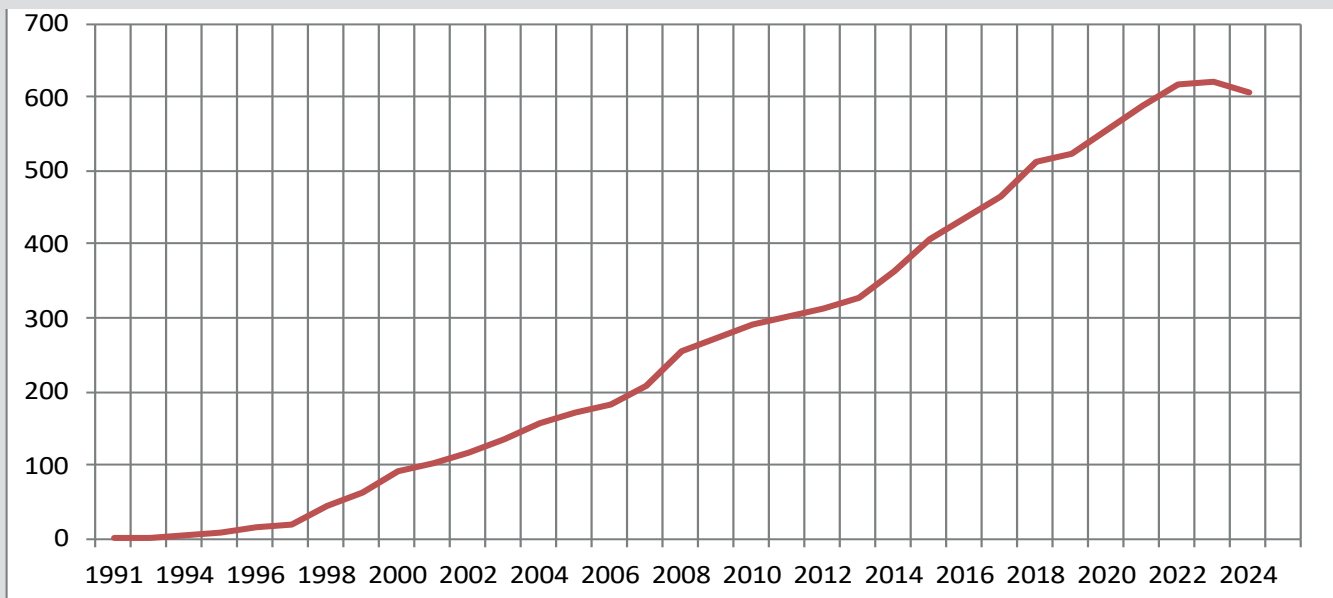


# Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahlen im ambulanten und (teil-)stationären Sektor nahmen leicht ab. Am 01.08.2023 zählte die Landesgruppe 619 Mitglieder. Innerhalb eines Jahres verringerte sich die Mitgliederzahl um 12 Betriebe, auf 607 Einrichtungen, die mit Stand 31.07.2024 in der bpa Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern aus den verschiedensten Pflegesparten vertreten sind. Vor allem im stationären Bereich hat sich im letzten Jahr die Anzahl der Pflegeeinrichtungen in unserer Mitgliedschaft um fast 4 % er-

höht. Die Anzahl von Tagespflegen blieb trotz der Nachwirkungen der Corona-Pandemie fast stabil, genauso wie die Anzahl der ambulanten Pflegedienste. Hier gab es jeweils nur leichte Schwankungen in der Anzahl der Einrichtungen. Die bpa Landesgruppe M-V ist weiterhin die mit Abstand größte Interessenvertretung von Pflegeanbietern in Mecklenburg-Vorpommern. Der bpa konnte im Berichtszeitraum jede Neugründung in privater Trägerschaft im Land als Mitglied gewinnen.

## Entwicklung der Mitgliederzahlen 1991 bis 2024



Nach Einrichtungsarten aufgeschlüsselt setzt sich die Mitgliedschaft wie folgt zusammen (Stand: 31.07.2024):

- 331 Pflegedienste
- 10 sonstige soziale Dienste
- 150 Tagespflegen
- 79 Pflegeheime
- 2 solitäre Kurzzeitpflegen
- 35 Einrichtungen des Betreuten Wohnens
- 55 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Die bpa-Landesgruppe M-V hat in den Jahren 2023 – 2024 wieder ein umfangreiches Seminarangebot geschaffen. Die hohe Anzahl an Seminarangeboten in den Jahren 2023 und 2024 ist ein bestätigendes Ergebnis der Weiterführung der bpa Qualifizierungsoffensive bis zum 31.12.2024. Die Teilnahmegebühren für bpa Mitglieder für Halbtages- und Tagesseminare konnten weiter mit 40 % rabattiert werden.

Für unsere Mitglieder planen und erstellen wir jedes Jahr ein umfangreiches bpa Fortbildungsprogramm, unter anderem aus den Bereichen Pflege, Recht und Betriebswirtschaft. Die digitalen Seminarangebote sind

eine feste Größe im Seminarwesen des bpa. Viele zuvor ausschließlich in Präsenz angebotene Seminare finden nun auch als Onlineangebot statt. Die Umstellung in die digitale Schulungsform wurde von den Mitgliedseinrichtungen gut angenommen.

Unser Fortbildungsprogramm wird regelmäßig an unsere Mitgliedseinrichtungen versandt. Alle geplanten Seminare finden unsere Mitglieder schon im Voraus auf der bpa-Webseite, auf der Interessierte sich schnell und unkompliziert anmelden können.

## Entwicklung des Seminarwesens im Berichtszeitraum

01.08.2022 – 31.07.2023      01.08.2023 – 31.07.2024

Durchgeführte Seminare	99	100
Teilnehmer insgesamt	1.485	1.228

# Beratungsangebote des bpa

Der bpa hielt auch in diesem Jahr wieder vielfältige Informations- und Austauschmöglichkeiten für seine Mitglieder bereit.

## Regionalinfos

Die regelmäßig erscheinenden Regionalinfos (ambulant, Tagespflege und stationär) sind die Hauptinformationsquelle für die Mitglieder über alle aktuellen fachlichen Bundes- und Landesthemen. Hinweise und Handlungsempfehlungen, Veranstaltungsangebote und meist auch ein persönliches Wort vom Vorstand und aus der Landesgeschäftsstelle werden mit Interesse wahrgenommen.

## Onlinesprechstunden

Zu akut anstehenden Themen wurden auch wieder Onlinesprechstunden per Videokonferenz angeboten. Dieses Format ermöglicht eine schnellstmögliche Reaktion auf aktuelle Themen und ein präzises Eingehen auf konkrete Fragestellungen der Mitglieder.

## Fachgruppensitzungen und Infotreffe

Die voll- und teilstationären Mitglieder haben sich regelmäßig in Fachgruppensitzungen über gesetzliche Änderungen und Verhandlungsergebnisse untereinander und mit unserer Landesbeauftragten Anja Welenz ausgetauscht. Aktuelle Verhandlungsstände und Strategien des bpa wurden mit den Mitglie-

dern diskutiert. Da aktives Einbringen ausdrücklich erwünscht war und ist, finden die Fachgruppensitzungen abwechselnd online und in Präsenz statt.

Für unsere ambulanten Mitglieder konnten wir das neue Präsenzformat - den „bpa. Infotreff“ etablieren. Im Berichtszeitraum haben wir uns viermal getroffen. Um unseren Mitgliedern „reihum“ auch mal nicht so lange Fahrtwege durch unser Flächenland zu ermöglichen, fand der Infotreff quartalsweise jeweils in einer anderen Region (Rostock, Schwerin, Stralsund und Neubrandenburg) statt. Landesgeschäftsstellenleiter Dietmar Schmidt und Landesreferentin Rona Lehmköster informierten über alle relevanten Neuigkeiten aus Bund und Land. Damit ergänzt das Angebot die Hauptinformationsquelle „bpa. regional ambulant“ und bietet zusätzlich eine Möglichkeit zum Austausch für die Mitglieder untereinander sowie für persönliche Fragen an die Landesgeschäftsstelle.



Mitglieder bei einem Infotreff „ambulant“

### Engagierte Qualitätszirkel: Austausch und Vernetzung

Die bpa Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern zählt neun aktive regionale Qualitätszirkel. Diese Zirkel bieten zahlreiche Vorteile: regelmäßiger fachlicher Austausch unter Kollegen, gute Vernetzung und spannende Themen rund um die Pflege, wie z.B. Expertenstandards, Ausbildung, Fortbildungen, Delegation von Behandlungspflegen und Qualitätsprüfungen.

Die Qualitätszirkel zeichnen sich durch ein umfangreiches Programm und eine beeindruckende thematische Vielfalt aus. Dank der ehrenamtlich tätigen Qualitätszirkelleiter treffen sich die Zirkel regelmäßig. Die Teilnehmer sind bunt gemischt – von Unternehmern über Pflegedienstleitungen, Heimleitungen, Qualitätsbeauftragte bis hin zu interessierten Mitarbeitern.

Im Berichtszeitraum ist es uns gelungen, zwei neue Leiterinnen für die Qualitätszirkel ambulant zu gewinnen: Theresa Pagel leitet seit März 2024 den QZ Greifswald und Katrin Poppner hat seit April 2024 den QZ Bad Doberan von Carolin Lubetzki übernommen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 39 Qualitätszirkel und ein Qualitätszirkelleitertreffen durchgeführt. Dieses Engagement ist

nicht selbstverständlich und soll an dieser Stelle besonders gewürdigt werden. Ein herzliches Dankeschön an unsere Qualitätszirkelleiter für ihre großartige und wichtige Arbeit. Wir freuen uns stets über den Ausbau unserer regionalen Qualitätszirkel, um den Pflegeeinrichtungen auch zukünftig flächendeckend einen wertvollen externen Austausch im Qualitätsmanagement zu ermöglichen.



Treffen der Qualitätszirkelleitungen

Qualitätszirkel	Qualitätszirkelleiter*in	01.08.2023 –31.07.2024
QZ Bad Doberan ambulant	Carolin Lubetzki /Katrin Poppner	3
QZ Grabowhöfe ambulant	Nadine Starzak	8
QZ Greifswald ambulant (neu)	Theresa Pagel	5
QZ Grimmen ambulant	Mareen Buchholz	4
QZ Pasewalk ambulant	Helena Ganske/Bill Weiß	6
QZ Rügen ambulant	Beatrice Rohde	0
QZ Rostock ambulant	Thomas Witte	6
QZ Stationär	Katrin Gräfe	3
QZ Tagespflege Rostock	Carolin Lubetzki	4
Treffen der Qualitätszirkelleitungen	Carolin Möller / Dietmar Schmidt	1

### **Persönliche Beratung per E-Mail oder Telefon**

Unsere vielen Mitgliedern sehr gut in Erinnerung gebliebene Landesreferentin Katrin Schönrock hat die Landesgeschäftsstelle im Dezember 2023 leider verlassen. Im März 2024 konnte die Lücke durch Landesreferentin Carolin Möller wieder gefüllt werden. Ab dann standen wieder sechs Ansprechpartner\*innen unseren Mitgliedern während der Sprechzeiten (Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr) telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.



*Michael Beermann und Raik Radloff bedanken sich auf der QK 2024 bei den QZ-Leiter\*innen*

# Pflegepolitischer Abend



*Michael Beermann und Christine Klingohr*

Am 17. April 2024 fand der pflegepolitische Abend der bpa Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern statt. Vertreter aus Politik, öffentlicher Verwaltung und Selbstverwaltung sowie Inhaber und Geschäftsführer privater Pflegebetriebe kamen zusammen, um die Zukunft der ambulanten Pflege zu diskutieren. Michael Beermann, der Vorstandsvorsitzende, eröffnete die Veranstaltung mit einführenden Worten. Christine Klingohr von der SPD und Harry Glawe von der CDU betonten in ihren Reden die Notwendigkeit einer kooperativen Zusammenarbeit aller Beteiligten, um die Herausforderungen in der ambulanten Pflege zu bewältigen. Sie hoben wichtige Maßnahmen hervor, wie die Gewinnung ausländischer Pflegekräfte und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Gesundheitsprävention. Beide Politiker appellierten an alle Akteure, gemeinsame Lösungen zu finden. Kirsten Jüttner von der vdek-Landesvertretung M-V präsentierte die Perspektive der Kranken- und Pflegekassen und wies auf den begrenzten finanziellen Spielraum hin. Dieter Eichler vom Paritätischen M-V berichtete aus der Praxis über Probleme wie Personalmangel, steigende Pflegebedürftigkeit, Kostensteigerungen, Bürokratie und schleppende Digitalisierung. Raik Radloff, stellvertretender Vorsitzender der bpa Landesgruppe, warnte vor den wirtschaftlichen Auswirkungen einer

möglichen Unterversorgung in der ambulanten Pflege. Nach den offiziellen Reden folgten intensive Diskussionen, in denen die Teilnehmer ihre Standpunkte erläuterten und Lösungsansätze erörterten. Die Veranstaltung bot auch Raum für informelle Gespräche in entspannter Atmosphäre. Insgesamt markierte der pflegepolitische Abend einen wichtigen Schritt zur Entwicklung tragfähiger Strategien für die Zukunft der ambulanten Pflege.



*Blick in die Runde der Teilnehmenden*

# Wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Mitgliedseinrichtungen stärken

Der bpa hat sich im Berichtsjahr umfangreich für die Stärkung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit seiner Mitgliedseinrichtungen eingesetzt. Nicht nur in den Verhandlungen mit den Kostenträgern, sondern auch bei regelmäßigen Gesprächen mit den Landtagsfraktionen, den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sozial- und Wirtschaftsministerium und auch im Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte haben insbesondere die Vorstände unserer Landesgruppe die notwendigen Rahmenbedingungen für unsere Mitgliedseinrichtungen dargestellt und konkrete Maßnahmen eingefordert.

Neben dieser politischen Arbeit der Landesgruppe ist in den vergangenen Jahren innerhalb des bpa aber auch die Erkenntnis gewachsen, dass wir als überbetrieblicher Akteur unseren Mitgliedseinrichtungen direkte Angebote machen müssen, welche sich positiv auf die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit auswirken können.

Im Berichtsjahr führte die Landesgruppe daher zwei Projekte im Bereich der Arbeitskräftegewinnung und der Prävention für unsere Mitglieder durch.

## **Kooperation zur Gewinnung vietnamesischer Fachkräfte und Pflegehelfer**

Bereits seit dem Jahr 2020 unterstützt die bpa.Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig ihre Mitgliedseinrichtungen bei der Anwerbung vietnamesischer Pflegefachkräfte und Auszubildender. Insbesondere die Anwerbung von Auszubildenden erweist sich inzwischen als Erfolgsmodell für unsere Mitgliedseinrichtung: Die angeworbenen vietnamesischen Auszubildenden brechen die Ausbildung deutlich seltener ab und haben im Durchschnitt bessere Abschlussnoten als die deutsche Vergleichsgruppe.

So verwundert es nicht, dass sich Mecklenburg-Vorpommern als eine der ersten Landesgruppen mit dem Thema der Anwerbung vietnamesischer qualifizierter Pflegehelfer auseinandersetzt. In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für die Mitglieder im April dieses Jahres unterrichtete zunächst der Leiter Stabsstelle Personalsicherung des bpa, Robert Mittelstädt, über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Fachkräfteeinwanderungsrechts, welche eine Anwerbung qualifizierter Pflegehelfer überhaupt erst möglich machen. In weiteren Themenblöcken informierten die Kooperationspartner des bpa, die SAWOS Pflegeschule und die Cmind Solution GmbH, noch über die Bedingungen

der schulischen Ausbildung und konkrete Vermittlungsangebote.

Innerhalb dieses Rahmens konnte die Landesgruppe auch eine Delegation aus Vietnam begrüßen. Sehr interessant für die anwesenden Mitglieder war der Vortrag von Dr. Van Tac Pham, Medizinischer Nationalrat aus Vietnam, der über die Pflegeausbildung in Vietnam berichtete. Er zeigte sehr deutlich auf, wie hoch die Ausbildungsstandards in Vietnam in der Pflege sind.

Die anwesenden Mitglieder konnten durch die unterschiedlichen Vorträge einen guten Eindruck über die Voraussetzungen einer erfolgreichen Anwerbung vietnamesischer Pflegehelfer gewinnen.

Die Kooperation mit cmind-Solution GmbH ermöglicht es den Mitgliedseinrichtungen jedoch auch abseits dieser Veranstaltung, ohne eigene aufwändige Vermittlungsbemühungen im Ausland vietnamesische Auszubildende, Pflegeassistenten und Pflegefachkräfte zu günstigen Konditionen anzuwerben. Zudem hat der bpa ein Kooperationsnetzwerk aus Pflegeschulen in Mecklenburg-Vorpommern erstellt, bei denen gesichert ist, dass diese bereits Erfahrungen auf dem Gebiet der Ausbildung ausländischer Auszubildender gesammelt haben und mit unseren Mitgliedseinrichtungen bei der Ausbildung eng zusammenarbeiten.

Der komplette Prozess der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte und Auszubildender aus Vietnam ist somit für unsere Mitgliedseinrichtung transparent und möglichst kostengünstig gestaltet.

### **Betriebliches Gesundheitsmanagement und Prävention**

Die Langzeitpflege ist eine der Branchen mit dem höchsten Krankenstand der Mitarbeiter. Laut aktueller Zahlen der AOK fehlten zum Beispiel AOK-versicherte Beschäftigte in M-V in der Altenpflege allein im ersten Halbjahr 2024 18,8Tage krankheitsbedingt. Kranke Mitarbeiter müssen im stationären Sektor unter anderem mit deutlich teurerem Leiharbeits-Personal ersetzt werden oder stehen im ambulanten Bereich schlicht nicht für die Versorgung zur Verfügung. Einrichtungen mit hohem Krankenstand geraten daher unweigerlich unter wirtschaftlichen Druck.

Um diesen Trend der hohen Krankenstände zu begegnen hat die bpa.Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern begonnen, ihre Mitglieder über konkrete Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagement zu informieren und bietet mit der Teilnahme an PFLEGEPrevent inzwischen ein eigenes Angebot zur Gesundheitsförderung an. Auftakt dieses Engagements stellte der Vortrag von Joachim Görtz, Leiter der bpa.Lan-



*Raik Radloff, Annette Kob, Carolin Lubetzki, Robert Mittelstädt und Dietmar Schmidt gemeinsam mit Mitarbeitern der SAWOS Pflegeschule, Cmind Soutlion GmbH und der Delegation des vietnamesischen Pflegeverbands*

desgeschäftsstelle Bayern, auf der Qualitätskonferenz 2023 dar. Er stellte in einem Vortrag den Mitgliedern die Vorteile des betrieblichen Gesundheitsmanagements dar und stellte das Projekt PFLEGEPrevent vor. Systematisch angewandtes betriebliches Gesundheitsmanagement sichert die Arbeitsfähigkeit des Pflegepersonals und erhöht die Verweildauer im Pflegeberuf. Als starke Partner im Gesundheitswesen konnte der bpa gemeinsam mit dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) und der Deutschen Rentenversicherung (DRV) eine Kooperation ins Leben rufen, um die Gesundheitsförderung von Beschäftigten in Pflegebetrieben gemeinsam zu unterstützen. Mit PFLEGEprevent wird das Präventionsprogramm „RV Fit“ der DRV mit der gesundheitsförderlichen Organisationsberatung des vdek im Rahmen von MEHRWERT:PFLEGE verknüpft. Damit werden zwei Ansatzebenen bewusst kombiniert: Die Gesundheitskompetenz der Beschäftigten wird gefördert und der Arbeitgeber wird bei der gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitsbedingungen beraten. Drei Mitgliedseinrichtungen aus M-V nehmen inzwischen im Rahmen eines Pilotprojekts an PFLEGEPrevent teil und bereiten somit den Weg für weitere Angebote an unsere Mitglieder.

Darüber hinaus ist die bpa.Landesgruppe M-V im Mai 2024 dem Präventionsnetzwerk-Nord beigetreten. Das Präventionsnetzwerk-Nord ist ein Zusammenschluss aus Sozialversicherungsträgern, Behörden, Verbänden, Hochschulen, Leistungsanbietern und Einrichtungen des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, die betriebliche Präventionskultur und die Gesundheit der Beschäftigten in allen Einrichtungen der genannten nördlichen Bundesländer zu stärken. Das Ziel ist es, arbeitsbedingten Erkrankungen und Gesundheitsgefahren in den Betrieben wirksam entgegenzutreten. Teil des Präventionsnetzwerks ist auch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Ziel des Netzwerks ist unter anderem, auch Angebote für kleinere Unternehmen zu schaffen, damit diese mit möglichst einfachen Mitteln die Gesundheit ihrer Beschäftigten stärken können.



*Der Leiter der bpa.Landesgeschäftsstelle Bayern Joachim Görtz stellt den Mitgliedern auf der Qualitätskonferenz 2023 das Programm PflegePREVENT vor*

# 18. Qualitätskonferenz begeistert knapp 600 Teilnehmer

Wir können auf eine interessante und bereichernde 18. Qualitätskonferenz am 19./20. März 2024 zurückschauen.

Nach einem Grußwort der Leiterin der Abteilung 3 (Soziales und Integration) des Sozialministeriums in M-V Frauke Hilgemann starteten die Teilnehmer in die bewährte Workshop-Phase.

Die Fachangebote richteten sich sowohl an die anwesenden Pflegefachkräfte unserer Mitgliedseinrichtungen als auch an die Teilnehmer selbst. Dementsprechend beschäftigten sich die Teilnehmer in 19 Vorträgen mit fachlichen Weiterentwicklungen in der Pflege. Besonders gelobt wurden die pflegefachlichen Referate zum professionellen Wund-

management von Gerhard Schröder und die praxisnahen Vorträge von Torsten Lamp über Demenz und freiheitentziehende Maßnahmen. Dr. Sabine Reetz beleuchtete aktuelle Themen aus dem Steuerrecht, während Heiko Grunow über sozialrechtliche Themen - wie Hilfe zur Pflege - informierte.

Die Abendveranstaltung eröffnete dann der Vorstandsvorsitzende Michael Beermann. Sodann gaben Tänzerinnen des Wettkampfteam der Tanzschule Schlebusch „DDC – Desire Deluxe Crew“ zu energetischen Rhythmen aus Hip-Hop, Modern Dance und K-Pop die ein oder andere Anregung zum Nachmachen von Moves, so dass die Musiker der „Hausband“ „Tripod“ nicht lange bitten mussten

und die Tanzfläche ab der ersten Note stets gefüllt war.

Am zweiten Konferenztag hielt bpa Präsident Bernd Meurer ein sehr nachhaltiges Grußwort und fand die Zustimmung der Mitglieder, als er die gegenwärtig schwierige Lage für die private Pflege beschrieb. Abschließend gaben die bpa Geschäftsführer Sven Wolfgram (ambulant) und Pascal Tschörtner (stationär) einen Überblick über neue Gesetze und Verhandlungen auf Bundesebene. Die aktuellen Themen aus dem Land wurden von Dietmar Schmidt und Anja Welenz präsentiert. Am 21. und 22. Januar 2025 kommt die Landesgruppe zur 19. bpa Qualitätskonferenz wieder in Linstow zusammen.



*Grußwort von Frauke Hilgemann*



*Eröffnung Abendveranstaltung durch Michael Beermann*



*Bernd Meurer, bpa-Präsident*

# 10. Unternehmertag und Mitgliederversammlung der Landesgruppe Mecklenburg – Vorpommern

Am Vormittag des 20.09.2023 veranstaltete die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern ihren 10. Unternehmertag. Das Motto „Ausländische Auszubildenden und Fachkräfte“ bot vor der Kulisse der Ostsee im Hotel Nep-tun für die Mitglieder eine interessante und vor allem aktuelle Plattform für Information und Austausch.

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern Stefanie Drese konnte zwar nicht anwesend sein, übersandte aber ein Grußwort per Videobotschaft.

Zu wenig Personal und zunehmend mehr Menschen, die auf Pflege angewiesen sind – der bpa warnt seit Jahren vor den massiven Problemen aufgrund des bestehenden und wachsenden immensen Personalbedarfs in der ambulanten und stationären Pflege. In den letzten Monaten hat sich diese Debatte noch einmal verschärft. Um gemeinsam Ansätze zu entwickeln, dem Personalnotstand entgegenzuwirken und die Nachwuchssicherung für unsere Mitglieder zu realisieren, wurden zum diesjährigen Unternehmertag

zum Thema „Ausländische Auszubildende und Fachkräfte“ verschiedene Akteure eingeladen, die zu Anwerbung internationaler Pflege(fach)kräfte und Auszubildender, Qualifizierung, Anerkennung, Integration sowie Fördermöglichkeiten informierten und diskutierten.

In einer Podiumsdiskussion diskutierten unter der Moderation von Robert Mittelstädt (Leiter der Stabstelle Fachkräfteeinwanderung des bpa) berichteten Experten aus den Bereichen Schule, Ausbildung (Catharina Franz - Lingoda GmbH, Gunnar Bast - SAWOS Pflege-schule) und Fachkräftegewinnung (Frau Thi Van Anh Ohsieck - Cmind Solution GmbH) über die konkrete Umsetzung der Thematik in der Praxis und über bisherige positive Erfahrungen. Mit Herrn Raik Radloff (Häusliche Krankenpflege W. Radloff GmbH) schilderte auch ein Praktiker seine Erfahrungen, der sich bereits seit einigen Jahren ausländische Auszubildende in seiner Einrichtung beschäftigt.

Am Nachmittag des 20.09.2023 schloss sich dann die Mitgliederversammlung der Lan-



*Podiumsdiskussion (v.l.n.r.: Thi Van Anh Ohsieck - Cmind Solution GmbH, Catharina Franz - Lingoda GmbH, Raik Radloff - Häusliche Krankenpflege W. Radloff GmbH, Robert Mittelstädt (bpa BGSt), Michael Beermann, Vorstandsvorsitzender der bpa Landesgruppe M-V, Dietmar Schmidt, Leiter Landesgeschäftsstelle M-V, Anja Welenz – Landesbeauftragte bpa M-V*



*Digitale Wahl des Vorstandes (v.l.n.r.: Dietmar Schmidt – Leiter Landesgeschäftsstelle M-V, Catherine Tiede – Pflegedienst Tiede, Regine Arnold- bpa BGSt*



*Norbert Grote – bpa-Hauptgeschäftsführer*

desgruppe Mecklenburg-Vorpommern an. Dazu gehörte auch die Wahl des neuen Vorstandes, die in diesem Jahr erstmalig digital durchgeführt wurde.

Der Vorstandsvorsitzende Michael Beermann eröffnete die Veranstaltung und bat den Vorstand zunächst um seinen Tätigkeitsbericht. Schließlich haben die stimmberechtigten Mitglieder unter der technischen Leitung von Regine Arnhold sowie der Wahlleiterin ihren neuen Vorstand gewählt.

Alle Kandidaten, die sich zur Wahl gestellt hatten, wurden bestätigt! Zum neuen Vorstand gehören: Michael Beermann, Raik Radloff, Katrin Gräfe, Hauke Hahme, Annette Kob, Carolin Lubetzki, Felix Grasshoff, Petra Boden, Maik Wolff, Peter Baumotte. Cathérine Tiede und Jörg Heydorn haben auf eigenen Wunsch den Vorstand verlassen und haben sich nicht erneut zur Wahl gestellt. Herr Beermann hat stellvertretend für den Vorstand der Landesgruppe den beiden ehemaligen Mitstreitern für ihr Engagement gedankt. Zum Abschluss gab der bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote den Anwesenden einen Überblick auf die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene.

Danach fand die erfolgreiche Mitgliederversammlung ihren Abschluss bei einer gemütlichen Abendveranstaltung bei leckerem Essen, einem Glas Wein und guter Musik.



*Neuer Vorstand der bpa Landesgruppe (v.l.n.r.: Peter Baumotte Hauke Hahme, Maik Wolff Michael Beermann, Raik Radloff, Carolin Lubetzki, Petra Boden, Katrin Gräfe, Annette Kob)*

# Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

## Lernen fürs Leben



Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein soziales Bildungsjahr, das jungen Menschen ermöglicht, sich beruflich zu orientieren und verschiedene soziale Berufsfelder kennenzulernen. Es bietet tiefe Einblicke in die Praxis und eröffnet neue Perspektiven – sowohl für Schulabgänger als auch für junge Berufstätige. Kein FSJ gleicht dem anderen, denn es ist wie das Leben selbst: vielfältig, herausfordernd und fast immer ganz anders als gedacht. Dennoch bietet das FSJ in den bpa-Mitgliedseinrichtungen in M-V ein konkretes und strukturiertes Angebot, das auf gesetzlich verankerten Bestimmungen und einem klaren Seminarplan basiert. Der bpa ist Mitglied in der „Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste M-V“ und gut mit anderen Verbänden auf Landesebene sowie dem Sozialministerium vernetzt.

Im Berichtszeitraum haben 17 junge Menschen ein FSJ in bpa-Mitgliedseinrichtungen absolviert. Die bpa gGmbH, als staatlich anerkannter FSJ-Träger, ist für die Durchführung verantwortlich. Die pädagogische und individuelle Begleitung der FSJ-Teilnehmer wird durch den Kooperationspartner Kultur-

und Jugendprojekte e.V. (KJP) sichergestellt. Ein FSJ dauert in der Regel zwölf Monate, in denen 25 Seminartage absolviert werden. Der bpa freut sich darauf, auch im kommenden Jahr wieder jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, sich im sozialen Bereich zu engagieren und beruflich zu orientieren. Unabhängig davon, was nach dem FSJ geplant ist, lernen die Teilnehmenden in jedem Fall etwas fürs Leben: soziale Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein.

Nach den schwierigen Vergütungsverhandlungen in der Häuslichen Krankenpflege im Jahr 2022, die erst im Juli 2023 durch eine Gesamtlösung für alle bpa-Pflegedienste beendet werden konnten, machten bpa. Pflegedienste 2023 sehr eindringlich durch Demonstrationen und sehr kreative Formen des Protests auf die prekäre Refinanzierungslage durch die Tariftreuregelung aufmerksam. Gleichzeitig konnte im zweiten Halbjahr 2023 durch eine fokussierte Pressearbeit der Bundesgeschäftsstelle erreicht werden, dass das Thema Versorgungssicherheit regelmäßig von Fernsehsendern und überregionalen Zeitungen aufgegriffen wurde. Während andere Verbände weiterhin die immer gleichen Thesen in den Fachmedien mit den immer gleichen Akteuren diskutieren, konnte der bpa die bundesweiten Leitmedien deutlich für die schwierige Situation der Pflegeeinrichtungen sensibilisieren.

In enger Zusammenarbeit mit dem Ende des Jahres 2023 gegründeten Verein „Zukunftsfeste Pflege“ war der bpa auch regelmäßiger Gast auf im ganzen Land durchgeführten Bürgerdialogen zur Zukunft der Pflege in M-V. Diese Bürgerdialoge genossen eine hohe Aufmerksamkeit insbesondere beim zuständigen Ministerium, den Entscheidern der Pflege- und Krankenkasse und letztendlich auch bei den Zuständigen der Kommunen.

Vor diesem Hintergrund initiierte die Sozialministerin Stefanie Drese im Oktober 2023 im Landespflegeausschuss den Pakt für Pflege. Vom Sozialministerium wurden fünf Themen definiert, zu denen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften des Pakts für Pflege Maßnahmen und Lösungen erarbeitet werden sollen. Diese Themen sind die Personalsicherung in der Pflege, die Sicherstellung der Versorgungsinfrastruktur, das Care- und Case-Management, die Unterstützung pflegender Angehöriger und Unterstützungsangebot bei Demenzerkrankungen.

Übersehen wurde bei der Themendefinition aus Sicht des bpa die wirtschaftliche Lage der Pflegeeinrichtungen. Die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Pflegeeinrichtungen im Land muss gestärkt werden, wenn in M-V in den nächsten Jahren Versorgungssicherheit bestehen soll. Nur wirtschaftlich gesunde Einrichtungen werden in die Pflegeinfrastruktur investieren und somit genügend Versorgungsangebote zur Verfügung stellen können.

Mit dieser Ansicht konnte sich der bpa gegenüber den anderen Akteuren des Pakts für Pflege durchsetzen, so dass auf der Sitzung des Landespflegeausschusses im April 2024 beschlossen wurde, eine weitere, sechste AG mit dem Titel „Wirtschaftliche Handlungsfähigkeit von Pflegeeinrichtungen stärken“ im

Rahmen des Pakts für Pflege zu initiieren. Der bpa begrüßt den Pakt für Pflege, sieht es jedoch auch als notwendig an, dass in den AGs konkrete Maßnahmen beraten und letztendlich dem Landespflegeausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Für die Stärkung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit ist zudem aus Sicht des bpa unter anderem ein Ausbau der Investitionskostenförderung notwendig. Solche Maßnahmen müssen dann auch mit konkreten Haushaltsansätzen hinterlegt werden. Einen erfolgreichen Pakt für Pflege zum Nulltarif wird es nicht geben können. Für dieses Verständnis wird sich der bpa im Pakt für Pflege aber auch im regelmäßigen Kontakt mit den Regierungsfractionen einsetzen.



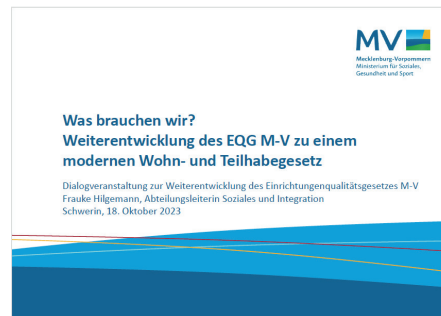
*Die Sozialministerin Stefanie Drese diskutiert mit demonstrierenden bpa.Pflegediensten*

# Weiterentwicklung des Einrichtungsqualitätsgesetz (EQG) MV

Die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und DIE LINKE für die aktuelle Legislaturperiode sieht vor, das Einrichtungsqualitätsgesetz zu einem modernen Wohn- und Teilhabegesetz weiterzuentwickeln. In einem ersten Schritt wurde im Juli 2023 die starre Fachkraftquote von 50% abgeschafft und so ordnungsrechtlich der Weg zur Umsetzung der neuen Personalbemessung für Pflege- und Betreuungspersonal bereitet. Mit einer weiteren Gesetzesnovelle sollen umfassende inhaltliche Neuregelungen erarbeitet werden. Im Oktober 2023 lud das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Akteure aus Verbänden, Verwaltung und Praxis zu einer Auftaktveranstaltung ein. Damit startete der Dialogprozess zum EQG MV. Von Januar bis März 2024 wurden in einem Dialogprozess in fünf Arbeitsgruppen die zentralen Themenbereiche erörtert:

- Anwendungsbereich und Personenkreis,
- Aufgaben der zuständigen Behörden,
- bauliche und konzeptionelle Anforderungen,
- niedrigschwellige Mitwirkung und
- personelle Anforderungen an Leitung und Fachkräfte.

Der bpa hat an den Sitzungen teilgenommen und setzt sich dafür ein, dass die ordnungsrechtlichen Regelungen des WTG praxistauglich und umsetzbar im Sinne unserer Mitglieder sind. Hierzu müssen überflüssige bürokratische Anforderungen und Prüfungen der Ordnungsbehörden reduziert werden. Die gemeinsam mit dem Landesvorstand erarbei-



teten Positionen und Vorschläge wurden von uns in die Arbeitsgruppen eingebracht. Dabei konnten bereits im Vorfeld des Referentenentwurfs Vorstellungen der Heimaufsichten, die eine weitere Regulierung und Prüfdichte vorsahen, erfolgreich begegnet werden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport hat unsere Anregungen, Hinweise und Praxisberichte geprüft und daraus ein Eck-

punktepapier erstellt, das die Basis für den im Herbst geplanten Referentenentwurf bildet. Hier finden sich von uns eingebrachte Aspekte wie Bürokratieabbau und Auflösung von Doppelstrukturen wieder. Unter Beibehaltung der Zielstellung die Qualität zu sichern, soll es mehr Spielraum für neue Formen der pflegerischen Versorgung geben. Besonderes Augenmerk soll künftig auf die Einrichtungskonzeption gelegt werden. Zudem begrüßen wir, dass der Beratungsauftrag der Behörden gestärkt und die Prüftätigkeit fokussiert werden sollen. Auch bei den baulichen Anforderungen soll mehr Flexibilität ermöglicht werden, um spezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Qualifikationsanforderungen für Leitungspersonal sollen praxisnah gestaltet werden.

Der gute und konstruktive Austausch im Rahmen des Dialogprozesses stimmt zuversichtlich auf ein fortschrittliches und zukunftsweisendes Wohn- und Teilhabegesetz. Der bpa wird sich weiterhin aktiv in den Gesetzgebungsprozess einbringen und auch zum bald erwarteten Referentenentwurf im Sinne seiner Mitglieder Stellung nehmen.

## **Verhandlungen gem. § 132a SGB V**

Die Vergütungsverhandlungen nach § 132a Abs. 4 SGB V für das Jahr 2024 gestalteten sich im Jahr 2023 schwierig. Der bpa ging mit sehr einfachen drei Forderungen in die Verhandlungsrunde: Wir haben im Bereich der HKP eine vollständige Refinanzierung der durch die Tariftreuregelung erneut steigenden Löhne und eine Refinanzierung der erwarteten Sachkostensteigerung im Jahr 2024 gefordert. Darüber hinaus haben wir einen Vorschlag eingebracht, Mehrfachverrichtungen in einem Einsatz in Zukunft transparent pro Verrichtung zu vergüten und letztendlich die Forderung erhoben, für die Versorgung im ländlichen Raum die Einsatzpauschalen zu erhöhen.

Zunächst lag noch nicht einmal eine Zusage der Krankenkassen vor, die gestiegenen Personalkosten vollständig – und dies bedeutete für uns in gleicher Höhe wie das im SGB XI vereinbart wurde – zu refinanzieren. Man konnte durchaus feststellen, dass sich die Krankenkassen den Verhandlungen selbst entzogen. Obwohl wir unsere Forderungen bereits im September 2023 vorgelegt haben, kamen bis Ende November 2023 nur zwei Verhandlungstermine zu Stande. Alle weiteren ursprünglich geplanten Termine wurden seitens der Krankenkassen abgesagt. Unser Verhandlungsteam informierte über diesen

Stand das Sozialministerium und informierte die Leitungsebene der federführenden Krankenkasse AOK NO.

Unter enormem Druck und mit Hilfe der Mitgliedschaft gelang es schließlich, die Krankenkassen an den Verhandlungstisch zu holen und auch klarzumachen, dass hier nicht nur der Berufsverband vor einer Finanzierungslücke warnt, sondern unsere Mitglieder in die Lage versetzt werden müssen, Ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der Tariftreue nachzukommen.

Schließlich konnte der bpa in den Verhandlungen mit den Krankenkassen eine pauschale Vergütungssteigerung der Preise in der Häuslichen Krankenpflege ab dem 01. Januar 2024 in Höhe von 4,72% erreichen.

Mit dieser pauschalen Preissteigerung konnte dann doch pünktlich zum Jahresbeginn eine vollständige Refinanzierung der prognostizierten Kostensteigerungen für das Jahr 2024 erreicht werden.

Die prozentuale Steigerung lag leicht über der Steigerung des regional üblichen Entlohnungsniveaus und der erwarteten Sachkostensteigerung für das Jahr 2024.

Ebenso konnte erreicht werden, dass die Pflegedienste im SGB XI und SGB V die gleiche Steigerung erhalten. Der bpa konnte auch eine Erleichterung des Antragsverfahrens vereinbaren: zur Annahme des Verhand-

lungsergebnisses war nur eine Einreichung der Verhandlungsvollmacht ausreichend, Excel-Anträge oder Erklärungen waren nicht notwendig.

Auch das Nachweisverfahren beschränkt sich nur noch auf die Einhaltung des regional üblichen Entlohnungsniveaus. Eine Prüfung der Umsetzung der Vergütungssteigerung muss sich daher auf die Nachweisrichtlinien des GKV-Spitzenverbands gem. § 84 Abs. 7 SGB XI beschränken. Eine parallele Prüfung der Einhaltung der Regelungen der AVR darf nicht mehr erfolgen. Der Bürokratieaufwand für unsere Mitgliedseinrichtungen ist in diesem Punkt demnach gesunken.

Im Rahmen der Verhandlungen hatte sich der bpa auch dafür eingesetzt, dass die Verrechnung von mehreren Leistungen in einem Einsatz einzeln vergütet wird. Außerdem haben wir vorgetragen, dass die Einsatzpauschalen bei Einsätzen im ländlichen Raum deutlich steigen müssen. Leider konnte zu diesen Punkten zum 01. Januar 2024 keine Einigung erzielt werden konnte. Zu diesen Themen laufen die Verhandlungen im Jahr 2024 weiter. Der bpa setzt sich hierbei für eine landesweite Regelung ein und hat daher auch die Wohlfahrtspflege in diese Gespräche mit eingeladen.

### Verhandlungen nach § 89 SGB XI

Im Rechtsbereich der Pflegeversicherung konnten wir erreichen, dass die für das Jahr 2024 erwarteten Kostensteigerungen in Höhe von 4,72% refinanziert werden.

Im Rahmen der Verhandlungen wurden die durch die Veröffentlichungen nach § 82c Abs. 5 SGB XI (regional übliches Entlohnungsniveau) notwendigen Personalkostensteigerungen und die angestrebte Sachaufwandssteigerung anerkannt. Der GPW stieg dem Verhandlungsergebnis entsprechend für das Jahr 2024 um 4,72%.

Der Gruppenpunktwert vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 beträgt damit 0,06979 €.

Zudem konnte mit den Kostenträger ein optionaler Punktwertzuschlag bei Ausschüttung der freiwilligen Inflationsausgleichsprämie (IAP) vereinbart werden. Mitglieder, die sich also verpflichten wollten, eine Inflationsausgleichsprämie zu zahlen, erhielten in Abhängigkeit von der Höhe der Prämie einen Zuschlag auf den Basispunktwert.

Durch die Erhöhung des Punktwertes und einen ebenfalls neuen Ausbildungszuschlag in 2024 änderten sich die Preise für die Leistungskomplexe. Wir stellten unseren Mitgliedern die für diese Entgelterhöhung erforderlichen Kostenvoranschläge zur Verfügung. Schließlich wurde im Berichtszeitraum ein neues LK-System mit neuen Zuschlägen für

die Leistungserbringung zu ungünstigen Zeiten eingeführt. Ab dem 01. Januar 2024 wird ein prozentualer Zuschlag in Höhe von 25,07% berechnet, statt eines fixen Zuschlags in Höhe von 30 Punkten. Außerdem kann der Zuschlag nun auch auf die Einsatzpauschale erhoben werden.

Geändert haben sich die Zeiten, zu denen der Zuschlag erhoben werden kann. Während zuvor feste Zeiten hinterlegt waren, besagt die neue Regelung im LK-System folgendes: Der Zuschlag ist abrechenbar für Leistungen und Wege, wenn die ausführende Pflegekraft zum Zeitpunkt der Leistungserbringung Zuschläge zu ungünstigen Zeiten gemäß tarifvertraglicher Regelung/kirchlicher Arbeitsvertragsrichtlinie, arbeitsvertraglicher Regelungen oder Vorstands-/Gesellschafterbeschluss mit Zahlungsverpflichtung vergütet bekommt. Für die Umsetzung dieser Neuerung stellten wir unseren Mitgliedern eine mit den Pflegekassen abgestimmte Preisübersicht – voreingestellt auf den Gruppenpunktwert des bpa – incl aller notwendigen GPOS-Angaben für den DTA, zur Verfügung.

Herauszuheben ist, dass die für den Beitritt zum Gruppenpunktwert notwendige Erklärung als auch das Nachweisverfahren sich nur noch auf die Einhaltung des regional üblichen Entlohnungsniveaus beschränken. Eine Prüfung der Umsetzung der Punktwertstei-

gerung muss sich daher auf die Nachweisrichtlinien des GKV-Spitzenverbands gem. § 84 Abs. 7 SGB XI beschränken. Eine parallele Prüfung der Einhaltung der Regelungen der AVR darf nicht mehr erfolgen. Der Bürokratieaufwand für unsere Mitgliedseinrichtungen ist in diesem Punkt demnach gesunken. Auch wenn wir es als Erfolg ansehen, dass im Jahr 2024 ein pünktlicher Abschluss gelungen ist, der die prognostizierten Kosten in voller Höhe refinanziert und zum 01. Januar umgesetzt werden konnte, waren die gleichzeitigen Anpassungen an Punktwert, Ausbildungszuschlag und dem Zeitzuschlagssystem des LK-Systems insbesondere bei der Kundeninformation eine Herausforderung für unsere Mitglieder. Die bpa-Geschäftsstelle hat daher in den Monaten November und Dezember 2023 die Mitglieder mit mehreren Online-Schulungsformaten und umfangreichen Arbeitshilfen zur Umsetzung unterstützt.

### Weiterentwicklung der AVR

Sowohl in den Rechtsbereichen SGB XI als auch im SGB V setzt eine Teilnahme an den durch uns verhandelten kollektiven Abschlüssen für unsere Mitglieder voraus, dass sie das regional übliche Entlohnungsniveau (RüE) gemäß der Veröffentlichung nach § 82c Abs. 5 SGB XI umsetzen.

Die Werte des RüE bildeten Anfang des Jahres die Basis für die neue bpa.AVR, da die RüE-Werte ab dem 01.01.2024 in jeder der drei Qualifikationsgruppen im Durchschnitt erreicht werden mussten. Ursache dafür wiederum war, dass infolge der Tariftreuerregelungen des GVWG die Anlehnung an einen Tarifvertrag oder die Einhaltung des RüE gemäß § 72 Abs. 3a SGB XI Zulassungsvoraussetzung für ambulante Pflegeeinrichtungen ist.

Die AVR des bpa.Arbeitgeberverbands sind für uns das maßgebliche Instrument, welches wir unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen, mit dem Sie mit einer einheitlichen Entgelttabelle und flexiblen Pflegezulagen und Jahressonderzahlungen sicherstellen können, dass Sie das regional übliche Entlohnungsniveau einhalten, ohne dieses jedoch auf der anderen Seite zu überschreiten.

Die AVR gibt also unseren Mitgliedern weiterhin einen arbeitsrechtlichen Rahmen für die Einhaltung des RüE.

Wir stellten noch Ende 2023 unseren Mitgliedern wieder eine aktualisierte - abgestimmt auf die ab 1. Januar 2024 geltenden neuen RüE-Werte - AVR-Entgelttabelle zur Verfügung, mit welcher die Mindestbedingungen an die Stundensätze festgelegt wurden. Diese auf der Grundlage des RüE 2024 entwickelte AVR-Entgelttabelle hatte bereits die

Steigerung des Pflegemindestlohnes zum 01.05.2024 mitberücksichtigt. Bei Einhaltung dieser Tabelle konnten unsere Pflegedienste also ohne weitere Anpassung und zusätzlichen Aufwand ihre Lohnstruktur beibehalten. Für die interne Überprüfung der Einhaltung der Entlohnungsniveaus stellten wir den Mitgliedern auch wieder wie im Vorjahr ein entsprechendes Berechnungstool zur Verfügung. Dieses Überprüfungstool wurde ebenfalls an die Werte angepasst und bot den Mitgliedern so wieder ein zuverlässiges Planungs- und Kontrollinstrument für ihre Lohnplanung und -umsetzung.

Entgeltgruppe	Entgeltgruppe	Entgeltstufe	Stellenentgelt für Berechnung	Wochenentgelt
mita Kräfte	Entgeltgruppe 2 (ungelernte Kräfte)	Stufe 2	1,50	
mita Kräfte	Entgeltgruppe 2 (ungelernte Kräfte)	Stufe 1	0,80	
mita Kräfte	Entgeltgruppe 2 (ungelernte Kräfte)	Stufe 1	0,80	
ausgebildete Kräfte	Entgeltgruppe 3 (Mind. 1 jährig ausgebildete Kräfte)	Stufe 2	0,75	
fachkräfte	Entgeltgruppe 4 (Pflegefachkräfte)	Stufe 1	0,88	
fachkräfte	Entgeltgruppe 4 (Pflegefachkräfte)	Stufe 2	0,88	
fachkräfte	Entgeltgruppe 4 (Pflegefachkräfte)	Stufe 3	1,00	

Screenshot Überprüfungstool

## Überleitung der AKI-Versorgungsverträge von § 132a SGB V zu § 132I SGB V

Der bpa hat sich erfolgreich für die Überleitung der Versorgungs- und Vergütungsverträge in der außerklinischen Intensivpflege (AKI) in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt. Nach intensiven Verhandlungen mit den Krankenkassenverbänden wurde am 14. Juni 2024 eine Einigung erzielt.

Wichtige Punkte der Einigung:

### ■ Versorgungsverträge:

Vertragsbedingungen: AKI-Dienste, die die personellen und strukturellen Voraussetzungen vollständig erfüllen, erhalten einen Vertrag nach § 132I Abs. 5 SGB V.

Befristete Verträge: Dienste, die noch nicht alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten einen befristeten Vertrag mit der Auflage, die fehlenden Unterlagen bis zum 31. Dezember 2024 nachzureichen.

Sicherung der Versorgung: Diese Regelung stellt sicher, dass die Versorgung bis zum 31. Dezember 2024 gewährleistet ist, auch wenn noch nicht alle Anforderungen erfüllt sind.

### ■ Vergütungen:

Vorläufige Vergütungsregelung: AKI-Dienste, die sich in laufenden Vergütungsverhandlungen befinden, erhalten eine vorläufige Vergü-

tungsregelung auf dem bisherigen Niveau. Pauschale Steigerung: Eine pauschale Steigerung von 4,39% auf den aktuellen Stundensatz wird gewährt, um die Personal- und Sachkostensteigerungen für das Jahr 2024 zu berücksichtigen.

Finale Vergütungsverhandlung: Die vorläufige Vergütungsregelung wird nach Abschluss der Vergütungsverhandlungen durch die final verhandelte Vergütungsregelung ersetzt. Der vorläufig vereinbarte Stundensatz wird mit dem nach § 132I Abs. 5 SGB V verhandelten Stundensatz verrechnet.

### ■ Bewertung:

Mit dem Abschluss der Vertragsverhandlungen wurden klare Rahmenbedingungen geschaffen, die es den AKI-Diensten in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen, zeitnah Versorgungsverträge und Vergütungen abzuschließen. Für den bpa war es essenziell, dass Änderungen am Personalschlüssel und Personalbruttokörper nur nach sachgerechten Kostengrundverhandlungen erfolgen. Zudem war es wichtig, dass die Kostensteigerungen für 2024 refinanziert werden, damit die AKI-Dienste ohne wirtschaftlichen Druck die Kostengrundverhandlungen führen können. Diese beiden Ziele wurden erreicht. Diese Einigung stellt sicher, dass die AKI-Dienste weiterhin eine stabile und finanzierte

Versorgung bieten können, während gleichzeitig die notwendigen Anpassungen und Verbesserungen im System vorgenommen werden.

# Stationäre Pflege

Die wirtschaftliche Situation der stationären Pflegeeinrichtungen in M-V bleibt weiter angespannt. Neben dem Mangel an Pflegefach- und -hilfskräften belasten die Verhandlungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern die Einrichtungen zusätzlich. Die langen Verhandlungsdauern und der erhebliche Aufwand im Plausibilisierungsverfahren stellen ebenso wie hohe Krankenstände oder die unzureichende Berücksichtigung steigender Sach- und Investitionskosten in den Vergütungsverhandlungen eine Herausforderung dar. Der bpa hat in den Verhandlungen mit den Kostenträgern Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung der stationären Pflege eingefordert und konkrete Vorschläge eingebracht. Gleichzeitig wurde der Austausch mit den Vertretern der Wohlfahrt und privaten Verbände sowie weiteren Akteuren geführt, um für Unterstützung zu werben und die Umsetzung der Ziele gemeinsam voranzutreiben. Im Ergebnis ist es uns gelungen, in den Rahmenvertragsverhandlungen und Sitzungen der AG stationär, welche im monatlichen Turnus stattfanden, deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die stationäre Pflegeeinrichtungen zu vereinbaren.

## Neue Personalbemessung in der vollstationären Pflege

Die Einführung der neuen Personalbemes-

sung in der vollstationären Pflege markiert einen wichtigen Fortschritt. Mit Inkrafttreten der Protokollnotiz zum Landesrahmenvertrag vollstationär MV zum 01.07.2024 und Änderungen im Einrichtungsqualitätsgesetz MV ist die bisherige 50 prozentige Fachkraftquote einem einrichtungsindividuellen Personalmix gewichen. Mit der Protokollnotiz gelang es zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen des PUEG eine bundesweit einmalige Regelung zu vereinbaren, die den Einsatz von Personen mit vergleichbaren Qualifikationen und besonders erfahrenen Pflegehilfskräften ermöglicht, solange nicht ausreichend landesrechtlich qualifizierte Pflegehelfer zur Verfügung stehen. Im regelmäßigen Austausch mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV, den Kostenträgern und den Mitgliedern begleitet der bpa die Umsetzung der neuen Regelungen. Zielstellung ist, unter Berücksichtigung der Arbeitsmarkt-, Ausbildungs- und Versorgungsrealität die Vorgaben so zu gestalten, dass den Mitgliedern ein schrittweiser Übergang in die neue Struktur ermöglicht wird. Parallel setzt sich der bpa für die Novellierung der Pflegehelferausbildung, Zuwanderung ausländischer Kräfte und Schaffung ausreichender Ausbildungskapazitäten ein, um die vorgesehene Mehrpersonalisierung in der vollstationären Pflege auch tatsächlich realisieren zu können.



*Landesbeauftragte Anja Welenz erläutert den stationären Mitgliedern im Rahmen der Qualitätskonferenz die neuen Regelungen im vollstationären Landesrahmenvertrag*

### **Schlüsselverbesserung für den Aufgabenbereich Leitung & Verwaltung**

Angesichts des stark gestiegenen Aufgabenumfangs hat der bpa im Juli 2023 gemeinsam mit den weiteren Leistungsanbieterverbänden MV zu Verhandlungen zur Anpassung des Personalschlüssels Leitung und Verwaltung im Landesrahmenvertrag vollstationär aufgefordert. Die Notwendigkeit der Anpassung wurde umfänglich begründet und durch eine Umfrage bei den Mitgliedern untermauert. Nach intensiven Verhandlungen konnte im Frühjahr 2024 eine Einigung mit den Kostenträgern erzielt und eine Schlüsselverbesserung auf 1:20 Vollzeitkräfte (VK); mind. 0,625 VK vereinbart werden. Der neue Personalschlüssel für den Aufgabenbereich Leitung und Verwaltung wurde per Protokollnotiz zum Landesrahmenvertrag vollstationär MV zum 01.05.2024 in Kraft gesetzt. Er führt zu einer deutlichen Verbesserung der Personalsituation im Bereich Leitung und Verwaltung. Für eine durchschnittliche vollstationäre Einrichtung in MV (80 Plätze) stehen damit insgesamt 0,8 VK zusätzlich zur Verfügung. Um die lange Verhandlungsdauer auch für Einrichtungen zu berücksichtigen, die in 2024 bereits eine Pflegesatzvereinbarung abgeschlossen hatten, konnten wir durchsetzen, dass Einrichtungen mit vertraglichem Laufzeitbeginn ab 01.02. bis 01.04.2024 den neuen

Schlüssel bereits vor Ablauf der Laufzeitbindung zum 01.01.2025 im Zuge der Anpassung der Pflegesatzvereinbarung aufgrund der Dynamisierung der Leistungsbeträge für die Restlaufzeit der Pflegesatzvereinbarung umsetzen können.

Einen eigenen Personalschlüssel für den Aufgabenbereich EDV/IT – wie von uns gefordert – lehnten die Kostenträger ab. Da wir angesichts der dringend notwendigen und vom Gesetzgeber ausdrücklich angestrebten Digitalisierung einen höheren Aufwand als durch den neuen Personalschlüssel Leitung und Verwaltung abgedeckt sehen, wird dieses Thema weiter mit den Kostenträgern erörtert. Zur Vorbereitung der nächsten Verhandlungen soll im Herbst 2024 eine stichprobenartige Erhebung, abgestimmt mit den Kostenträgern, den tatsächlichen Aufwand transparent aufzeigen.

### **Neue Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege**

Der bpa weist seit Jahren auf die Besonderheiten der Kurzzeitpflege sowie die Schwierigkeit, Kurzzeitpflegeeinrichtungen wirtschaftlich zu betreiben, hin und fordert eine Anpassung der Rahmenbedingungen, welche es den Einrichtungen ermöglichen, wirtschaftlich zu arbeiten. Auf Basis der Empfehlungen nach § 88 a SGB XI zur Sicherstellung einer

wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege ist es im Berichtszeitraum gelungen, neue Regelungen für die Kurzzeitpflege in MV zu vereinbaren, die zum 01.05.2024 über eine Ergänzungsvereinbarung zum Landesrahmenvertrag in Kraft getreten sind. Diese sehen insbesondere Verbesserungen in der Personalausstattung im Bereich Pflege und Betreuung sowie der Hauswirtschaft vor. Eine Abwesenheitsregelung und die Anpassung der Auslastungsquote tragen der Belegungsproblematik aufgrund der gesundheitlichen Krisensituation der Kurzzeitpflegegäste Rechnung. Für alle erfassten Arten der Kurzzeitpflege gibt es zukünftig eine einheitliche, pflegegradunabhängige Vergütung. So erfreulich die neuen Regelungen im Hinblick auf die mögliche Verbesserung der Qualität und Wirtschaftlichkeit von Kurzzeitpflegeangeboten sind, so werden die viel zu niedrigen Sachleistungsansprüche im Bereich der Kurzzeitpflege, verbunden mit den steigenden Preisen für Kurzzeitpflegeangebote, weiter zur Verkürzung der Aufenthalte führen. Daher hält der bpa an seiner Forderung nach einer spürbaren Erhöhung der Leistungsansprüche der Pflegebedürftigen sowie deren Entlastung durch Förderung der Investitionskosten gegenüber Bundes- und Landespolitik fest.

### **Anpassung der Vergütung für Leistungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase**

Im März 2024 konnten die Verhandlungen zur Vergütungspauschale für Leistungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung nach § 132g SGB V erfolgreich abgeschlossen werden. Die Bewohnerpauschale wurde von 14,85 EUR auf 15,75 EUR pro Leistungsberechtigtem monatlich zum 01.04.2024 erhöht. In MV wird das Beratungsangebot bislang durch ca. 150 Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen erbracht.

### **Pflegesatzkommission stationär**

Nach intensivem Austausch in der AG stationär ist es dem bpa gelungen, die Pflegesatzkommission (PSK) stationär nach einer langen Pause seit 2016 wieder zu aktivieren. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, dass die PSK notwendig ist, um schnell und effizient vergütungsrelevante Entscheidungen treffen zu können. In der PSK-Sitzung im Juli 2024 wurde das „Eckdatenpapier Pflegesatzverhandlungen für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sowie Kurzzeitpflege in Mecklenburg-Vorpommern“ überarbeitet und beschlossen. Wichtige Neuerungen sind:

- die Verankerung der Auslastungsquote für solitäre Kurzzeitpflege und angebundene Kurzzeitpflege an eine vollstationäre Pfl-

geeinrichtung

- die Anpassung der Äquivalenzziffern für die Kalkulation der solitären Kurzzeitpflege
- die Aufnahme einer Regelung zur pauschalen Kalkulation der Personalnebenkosten

Mit dem Beschluss zur pauschalen Kalkulation der Personalnebenkosten ist ein erster wichtiger Schritt hin zur Vereinfachung des Verfahrens prospektiver Vergütungsverhandlungen nach § 85 SGB XI gelungen. Die Neuregelung sichert den teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nicht nur eine realistische Refinanzierung der Personalnebenkosten, sondern reduziert auch deutlich den Aufwand bei der Plausibilisierung und Nachweisführung der Kosten. Vereinbart wurde eine Personalnebenkostenpauschale von 1,7% vollstationär und 1,5% für die Tagespflege, berechnet auf das Gesamtbudget der prospektiv vereinbarten Arbeitgeberbruttopersonalkosten. Die Pauschale umfasst die Aufwendungen für Berufsgenossenschaft, Berufshaftpflicht, Aus-, Fort-, Weiterbildung sowie sonstige Aufwendungen wie betriebsärztliche Versorgung. Nicht umfasst sind Kosten für Schwerbehindertenabgabe, Betriebsrat, Berufsbekleidung oder der Personalakquise, welche unter den Sachkosten zu

verorten sind.

### **Verhandlungen zur Absenkung der Auslastungsquote vollstationär gescheitert**

Die kalkulatorische Auslastungsquote für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in MV beträgt seit Jahren unverändert 98 Prozent. Nur wenn dieser Auslastungsgrad erreicht wird, erhalten die Einrichtungen die notwendigen Erlöse zur Refinanzierung ihrer Kosten. Die reale Auslastung der Pflegeeinrichtungen liegt jedoch überwiegend deutlich niedriger. Dies belegen die Zahlen der aktuellen Pflegestatistik, welche den Auslastungsgrad auf knapp 88 Prozent beziffert. Auch in MV ist die tatsächliche Auslastung in den letzten Jahren deutlich gesunken; laut einer Abfrage aller vollstationären Pflegeeinrichtungen in MV im Durchschnitt auf 92,89 %. Als ursächlich benannt sind die hohe Sterberate aufgrund Multimorbidität und hoher Pflegebedürftigkeit, ein erheblicher Anteil an Doppelzimmern, kurz- und langfristige Erkrankungen der Mitarbeitenden sowie eine Vielzahl nicht besetzter Stellen und letztlich die stark gestiegenen Eigenanteile. Vor dem Hintergrund dieser bedenklichen Entwicklung hatte der bpa im Schulterschluss mit den weiteren Leistungsanbieterverbänden bereits im Juli 2023 die Kostenträger zu Verhandlungen zur Anpassung der kalkulatorischen Auslastungsquote an die reale

Belegung aufgefordert. In mehreren Verhandlungsrunden haben wir umfassende Argumente, Daten und statistische Nachweise zusammengestellt und präsentiert. Schon fast gebetsmühlenartig haben wir darauf hingewiesen, dass die Pflegeeinrichtungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, wenn sie die vorgegebene Auslastungsquote nicht erreichen und somit die tatsächlichen Kosten nicht decken können. Dies führt zu einem deutlichen Verlust an Bettenkapazitäten in der vollstationären in MV bei steigendem Bedarf. Trotz all dieser Argumente blieben die Verhandlungen ergebnislos. Obwohl die Kostenträger die Daten nicht widerlegten, sehen sie das Risiko niedriger Auslastung ausschließlich über die Bemessung eines individuellen Zuschlags für „Wagnis und Gewinn“ in den Vergütungen abgedeckt.

Nachdem die Verhandlungen im April 2024 gescheitert waren, wurde auf Initiative des bpa die PSK stationär angerufen, um über einen PSK-Beschluss eine Anpassung der Auslastungsquote zu erwirken. Unter Berücksichtigung der Hinweise der Kostenträger passten die Verbände der Leistungsanbieter ihre Forderung erneut an, indem nunmehr ein Korridor von 92% - 98% auf Grundlage der tatsächlichen Auslastung im Basiszeitraum unter Berücksichtigung der prognostizierten Auslastung für den Vereinbarungs-

zeitraum vorgeschlagen wurde. Auch diesen Kompromissvorschlag lehnten die Kostenträger in der Sitzung der PSK stationär im Juli ab. Ein Schiedsstellenverfahren wird vorbereitet.

### **Schiedsstelle SGB XI und SGB XII**

Im Berichtszeitraum sahen sich Pflegeeinrichtungen häufig damit konfrontiert, dass Kostenträger Verhandlungen oft monatelang hinauszögern, jede Kostenposition in Frage stellen und ständig neue Nachweise zur Plausibilität der Kalkulation anfordern. Sachkostensteigerungen oder Aufwendungen für Fremddienstleistungen werden häufig nur unzureichend berücksichtigt. Dadurch sehen sich Einrichtungen zunehmend gezwungen, die Schiedsstelle anzurufen, um eine annähernd angemessene Anerkennung ihrer Kosten zu erreichen. Der bpa hat sich daher aktiv für die Neubesetzung der Schiedsstelle SGB XI und deren umgehende Arbeitsaufnahme eingesetzt. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im Januar 2024 wurden den neuen Schiedsstellenmitgliedern die Probleme im aktuellen Verhandlungsgeschehen dargestellt und maßgebliche Positionen z.B. zur Reduzierung des administrativen Aufwands, Sicherstellung einer fristgerechten Inkraftsetzung der beantragten Pflegevergütungen oder Notwendigkeit der Berücksichtigung

eines Zuschlages für Wagnis und Gewinn erörtert. In den monatlichen Verhandlungen der Schiedsstelle konnten bereits pragmatische Entscheidungen im Sinne der teil- und vollstationären Mitglieder erwirkt werden. Auch im Bereich des SGB XII ist es gelungen über die Schiedsstelle Leistungsvereinbarungen und Investitionskostenbeträge festzusetzen, die den tatsächlichen Gegebenheiten und Kosten entsprechen und damit den Trend der jahrelangen Unterfinanzierung im Investitionskostenbereich stoppen.

Weitere Themen waren die Refinanzierung der Inflationsausgleichsprämie; Pflege – Rettungsschirm und Energiehilfen, Berechnung und Verfahren zur Beantragung des einrichtungsindividuellen Ausbildungszuschlags oder die Auslastungssituation und Fachkraftquote in der Tagespflege. Hier ist es gelungen dem Bestreben der Kostenträger, nach Wegfall der 50 prozentigen Fachkraftquote im EQG MV eine starre Fachkraftquote im Landesrahmenvertrag Tagespflege zu verankern, erfolgreich entgegen zu treten

Wir werden uns weiterhin mit vollem Einsatz dafür stark machen, dass die Rahmenbedingungen in MV den teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen ein wirtschaftliches Arbeiten ermöglichen und die Versorgung sichergestellt bleibt.

Im Berichtszeitraum hat der bpa seine vielfältigen Angebote für die Mitgliedseinrichtungen der Eingliederungshilfe (EGH) weiterhin konsequent bereitgestellt. Dabei stand neben der fachlichen Unterstützung vor allem die Förderung des Austausches unter den Mitgliedern sowie die Vermittlung aktueller Entwicklungen im Fokus.

## **Regelmäßiger Austausch in der AG Eingliederungshilfe (AG EGH)**

Ein zentrales Element der Zusammenarbeit innerhalb der EGH ist die Arbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe (AG EGH). Diese trifft sich regelmäßig an jedem ersten Freitag in den ungeraden Monaten und bietet den Mitgliedern eine wichtige Plattform, um sich zu aktuellen Themen und Herausforderungen auszutauschen. Die AG-Sitzungen haben sich als wertvolles Forum etabliert, in dem nicht nur der Dialog zwischen den Mitgliedern gefördert wird, sondern auch wichtige Informationen zu den laufenden Verhandlungsständen und Entwicklungen innerhalb der Eingliederungshilfe vermittelt werden. Besonders hervorzuheben ist das bpa.regional EGH, welches vor jeder AG-Sitzung an die Mitglieder versendet wird. Dieses Informationsangebot bündelt alle relevanten Entwicklungen auf einen Blick: Es enthält Weisungen der Fachaufsicht, aktuelle Entscheidungen

der Landesgremien der EGH, Veranstaltungshinweise sowie allgemeine Informationen zur Eingliederungshilfe. Dies ermöglicht den Mitgliedern, stets bestens informiert und vorbereitet in die Sitzungen zu gehen und sich aktiv in die Diskussionen einzubringen.

## **Verhandlungen auf Grundlage des neuen Landesrahmenvertrags gemäß § 131 SGB IX**

Ein zentrales Thema im Berichtszeitraum waren die weiteren Verhandlungen zum neuen Landesrahmenvertrag nach SGB IX. Trotz zahlreicher Herausforderungen und einer komplexen Verhandlungssituation auf Landesebene konnten für die Jahre 2024 und 2025 Übergangsvereinbarungen getroffen werden, die den Fortbestand und die Sicherheit der Angebote gewährleisten. Dennoch bleibt die vollständige und nachhaltige Umsetzung des Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX M-V ein wichtiges Ziel für alle Beteiligten. Der bpa setzt sich weiterhin aktiv dafür ein, dass die vereinbarten Rahmenbedingungen praxisingerecht gestaltet und zeitnah umgesetzt werden. Der bpa ist weiterhin stark in den wichtigsten Landesgremien vertreten, um seine Mitglieder kontinuierlich über die Entwicklungen und Entscheidungen zu informieren und aktiv Einfluss auf die Prozesse zu nehmen. Ein besonders bedeutendes Gremium im Um-

setzungsprozess des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist die Evaluierungs- und Entwicklungskommission gemäß § 31 LRV M-V. In dieser Kommission diskutieren und klären die Vertreter der Landesrahmenvertragsparteien, zu denen auch der bpa gehört, unter der Moderation des Sozialministeriums, offene Fragen im Zusammenhang mit dem Landesrahmenvertrag. So konnten beispielsweise wegweisende Beschlüsse zur Ausgestaltung der Fachleistungsstunde und zum Basismodul verabschiedet werden. Diese Fortschritte sind von großer Bedeutung für die Zukunft der Eingliederungshilfe und deren Umsetzung in der Praxis.

### **Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe**

Die generelle Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen innerhalb der Eingliederungshilfe bleibt ein zentrales Anliegen des bpa. Durch seine Mitarbeit in der LAG-Soziales, einer Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Vertretern des zuständigen Ministeriums, der Träger der Eingliederungshilfe, Leistungserbringern sowie Verbänden von Menschen mit Behinderungen, trägt der bpa maßgeblich dazu bei, die Rahmenbedingungen der Eingliederungshilfe kontinuierlich zu verbessern. Der regelmäßige Austausch und die enge Zusammenarbeit in dieser Arbeitsgemein-

schaft ermöglichen es, innovative Ansätze zu entwickeln und nachhaltige Lösungen für die Herausforderungen der Eingliederungshilfe zu finden.

### **Arbeitsgemeinschaft BTHG - Bedauerliches Ende einer wichtigen Plattform**

Ein weiteres wichtiges Gremium, in dem der bpa aktiv war, war die AG BTHG, die von dem Sozialministerium moderiert wurde. Diese Arbeitsgemeinschaft widmete sich intensiv den Umsetzungsschritten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und diskutierte zahlreiche Detailfragen zur landesweiten Umsetzung des Landesrahmenvertrages. Leider musste diese AG ihre Tätigkeit im Frühjahr 2024 einstellen, was von vielen Mitgliedern bedauert wurde, da sie als wichtige Plattform für den Austausch und die Koordination in der Eingliederungshilfe diente.

### **Schiedsstelle nach SGB IX – Fortschritte trotz schwieriger Verhandlungssituation**

Der bpa ist darüber hinaus auch in der Schiedsstelle nach SGB IX vertreten, welche von Herrn Dr. Namgalies geleitet wird. Die Verhandlungen in der Schiedsstelle gestalten sich nach wie vor schwierig. Trotz intensiver Bemühungen und regelmäßiger Verhandlungsrunden sind noch immer mehr als 80 Verfahren offen. Dies zeigt die Komplexität

der Themen und die Herausforderungen, mit denen die Verhandlungsparteien konfrontiert sind. Eine erfreuliche Entwicklung ist jedoch, dass nun auch Wagnis und Gewinn in die Entscheidungen der Schiedsstelle SGB IX Eingang gefunden haben – ein Schritt, der von vielen als positives Signal gewertet wird. Insgesamt zeigt sich, dass der bpa im Berichtszeitraum eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Rahmenbedingungen in der Eingliederungshilfe spielt. Durch den intensiven Austausch in der AG EGH, die aktive Mitarbeit in den Landesgremien sowie die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag ist es gelungen, wichtige Fortschritte zu erzielen und gleichzeitig die Interessen der Mitgliedseinrichtungen zu wahren. Der bpa wird sich auch weiterhin mit Nachdruck für die Belange der Eingliederungshilfe einsetzen und die Mitglieder über alle wesentlichen Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Wir danken allen Mitgliedern für ihre Unterstützung und ihre aktive Teilnahme an den Diskussionen und Prozessen. Gemeinsam können wir die Zukunft der Eingliederungshilfe weiter positiv gestalten.

**Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die erfolgreiche Zusammenarbeit in 2023/24!**

**Wir freuen uns auf den weiteren Weg mit Ihnen in 2024/25!**



**Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.**

Landesgeschäftsstelle  
Mecklenburg-Vorpommern

Köpmarkt - Am Grünen Tal 19  
19063 Schwerin

Tel.: (0385) 3 99 27 9-0

Fax: (0385) 3 99 27 9-0

[mecklenburg-vorpommern@bpa.de](mailto:mecklenburg-vorpommern@bpa.de)

[www.bpa.de](http://www.bpa.de)

